

# Kreiszeitung

Syker Zeitung - Stuhr-Weyher Zeitung

## „Zu Lasten der Allgemeinheit“

Zu dem Vorhaben Sandabbau in Stühren schreibt Johann Herholz von der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer Folgendes:

Trotz guter Ansätze, wie zum Beispiel das Projekt „Reiten im Nordwesten“, das von der „Metropole Nordwest“ gefördert wurde, um das reitouristische Angebot zu verbessern, es weiter zu entwickeln und zu vermarkten, beobachten wir seit vielen Jahren, dass die Versiegelung beziehungsweise Ausbeutung der Landschaft, Wegeverkäufe oder -umwidmungen und Flurbereinigungen das natürliche Landschaftsbild verändern und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zerstören.

Auch für das Distanz- und Wanderreiten ist der ständige Rückgang der unbebauten Landschaft eines der Kernprobleme, weil Reitverbindungen zwischen Ortschaften nicht mehr vorhanden sind.

Auch der jahrzehntelange Nass- und Trockenabbau Kastendiek/ Fesefeld der Heide bis nach Gräfinghausen hat seine Spuren hinterlassen.

Setzt man den Begriff der „Nachhaltigkeit“ in Bezug zum Eingriff in die Landschaft, die dadurch entstanden ist, so kommen wir zu dem Schluss, dass eine kaum begehbare, abgeschlossene, verschlossene Landschaft entstanden ist, die der Folgenutzung des Antrags (Fläche für den Naturschutz) widerspricht.

„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter, 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“ (zitiert aus: NNatG, § 1 (1)).

In diesem Zusammenhang weisen wir als Verband insbesondere auf die gesetzliche Verpflichtung aller Beteiligten, insbesondere sind das der Landkreis Diepholz und die Stadt Bass-

um, hin, Ziele des Naturschutzes und der nachhaltigen Landschaftspflege anzuerkennen und danach zu handeln.

Wenn ein Vorangebiet „Ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ der mutwilligen, jahrzehntelangen Zerstörung durch Sandabbau, Entsorgung und Landschaftszerstörung immer wieder geopfert werden soll, fragen wir uns, ob das, trotz aller vorgebrachten Bedenken, vorsätzlich geschieht.

Dass hier weder der Landkreis Diepholz noch die Stadt Bassum entschieden für das Beenden des Sandabbaus eingetreten sind oder eine Stellungnahme zum Erhalt der schützenswerten Kulturlandschaft abgegeben haben, ist mehr als fahrlässig.

Natürlich ist dieses ROV gegenüber den Anforderungen der Allgemeinheit abzuwägen, aber das kann in diesem wiederholten Falle nicht schon wieder zu Lasten der Lebensgrundlagen der Allgemeinheit gehen und seine Erholung in Natur und Landschaft unmöglich machen.

Zumal nur 10 Prozent des Sandabbaus in den Landkreis Diepholz abgeführt werden, 90 Prozent aber nach Bremen verkauft werden.

Sollte der wiederholte Eingriff in die Landschaft des Geestrückens erfolgen, ist dies ein weiterer Indiz für den Vorrang von Einzelinteressen gegenüber den Allgemeininteressen der Menschen, die hier wohnen, ungestört leben, und Touristen, die sich in der freien Landschaft erholen wollen.

Auch Gewerbesteuern aus diesem Vorhaben sind für die Stadt Bassum nach 20 Jahren „aufgegessen“, diese besondere Kulturlandschaft wird aber dann „nachhaltig“ verschwunden sein.

Gerade die spätneolithischen, altbronzezeitlichen Gräberfelder werden aus der Kulturlandschaft verschwunden und für die Nachwelt unwiderruflich nicht mehr zu besichtigen sein.

Leserbriefe geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Kürzungen vorbehalten.